



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/145-I/6/95

25. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
1541 /AB
1995 -08- 28

ZU 1693 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1693/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbraucherpreisindex gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In Österreich findet eine Revision im Gegensatz zum großen Teil der anderen EU-Länder derzeit nur alle zehn Jahre statt.
Ist daran gedacht, auch in Österreich auf einen 5jährigen Zeitraum umzustellen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Gründe lagen bisher vor, eine zehnjährige Revision für ausreichend zu erachten?
a) Sind Sie der Meinung, daß im Jahr 1995 die Fixierung und Bewertung eines Warenkorbes vom Jahr 1984 noch ausreichend aussagekräftig ist?
3. Die alle zehn Jahre stattfindenden Untersuchungen über das Konsumverhalten sind Grundlage für die jeweilige Festsetzung des Warenkorbes und der Gewichtung.
Welche Entscheidungshierarchien gibt es in diesem Verfahren? (lokale Komitees, Statistisches Zentralamt, Bundeskanzleramt, ...)
a) In welchen 20 Städten wird ermittelt und wie ist die Zusammensetzung der lokalen Komitees?

- 2 -

- b) In welchem Stadium und in welcher Form werden die Sozialpartner in diesen Prozeß eingebunden?
- c) Welche Gründe sprechen für, und welche gegen die gehandhabte Geheimhaltung des Warenkorbes?
- d) Wodurch kann sichergestellt werden, daß keine Güter mit verlangsamter Preisentwicklung - gegenüber der tatsächlichen durchschnittlichen Preisentwicklung - in den Warenkorb aufgenommen werden?
- e) Wodurch kann eine "strategische" Festlegung des Warenkorbes verhindert werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Internationale Organisationen (ILO) empfehlen Indexrevisionen in Dekadenabständen.

Österreich wird in Hinkunft, in Übereinstimmung mit den Normen von EUROSTAT, ebenfalls in fünfjährigen Abständen den Index revidieren, zumal die Empfehlung besteht, auch Konsumerhebungen in fünfjährigen Abständen durchzuführen. Nach der bevorstehenden Indexrevision im Jahr 1996 ist daher mit einer weiteren Indexrevision im Jahr 2001 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Die Häufigkeit von Indexrevisionen hängt in erster Linie vom Vorhandensein einer Verbrauchserhebung als Grundlage für die Indexgewichtung ab.

In Österreich wurden solche Konsumerhebungen bisher seit 1954 aus Kostengründen ebenfalls in Dekadenabständen durchgeführt. Somit wurden auch die Indexrevisionen in zehnjährigen Intervallen vorgenommen.

Von den Ländern im EU-Raum haben bisher fünf (Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg) den nationalen Index in fünfjährigen Abständen revidiert. Frankreich und Großbritannien berechnen Kettenindizes mit jährlich wechselndem

- 3 -

Basisjahr. Irland, Dänemark, Griechenland, Spanien und Portugal wechseln in unregelmäßigen Abständen. Die Schweiz revidiert ihren "Konsumentenpreisindex" ebenfalls in unregelmäßigen Abständen; zuletzt 1993, davor 1982.

Der österreichische Warenkorb ist nach der Rechenmethode von Laspeyres konstruiert. Diese Methode wird auch von den übrigen europäischen Ländern angewendet. Prinzip dieser Rechenmethode ist es, die Preise eines "Warenkorbs" mit konstantem Gewichtungsschema über einen längeren Zeitraum (bisher 10, in Zukunft 5 Jahre) zu verfolgen.

Konstanter Warenkorb bedeutet aber durchaus, daß nicht mehr repräsentative Güter bzw. technische Güter, die aufgrund technischer Innovation obsolet geworden sind, durch marktbedeutendere bzw. aktuellere Waren ersetzt werden können. Aufgrund der methodischen Vorgaben - konstanter Warenkorb, konstantes Gewichtungsschema - können aber völlig neue Güter, wie etwa PC, Camcorder usw., während der Laufzeit eines Index nicht zusätzlich aufgenommen werden.

Zu Frage 3:

Zur Unterstützung des Statistischen Zentralamts in fachlichen und organisatorischen Fragen wurde eine Arbeitsgruppe des "Fachbeirats für Sozialstatistik" eingerichtet, das Zentrale Redaktionskomitee für den Verbrauchpreisindex, das einmal monatlich unter dem Vorsitz des Österreichischen Statistischen Zentralamts zusammentritt. In diesem Gremium sind die größten an der monatlichen Preiserhebung für den Verbraucherpreisindex mitwirkenden Städte vertreten, aber auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium

- 4 -

für Finanzen, die Wirtschaftskammer Österreich, die Bundesarbeitskammer und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Institut für Höhere Studien.

Mitglieder dieses Gremiums wirken bereits in der Planungsphase der jeweiligen Konsumerhebung mit und beraten nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Erhebung das Österreichische Statistische Zentralamt gemeinsam mit Fachleuten aus den Bereichen Konsumentenschutz, Handel und Erzeugung bezüglich der Auswahl der Waren und Dienstleistungen für den Warenkorb des Verbraucherpreisindex.

Zu Frage 3a:

Die Preiserhebungen erfolgen jeweils am zweiten Mittwoch des Monats in Wien, den Landeshauptstädten sowie in 11 weiteren Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern. Die Preiserhebungen obliegen den Magistraten bzw. den Stadtverwaltungen der beteiligten Städte. Das Österreichische Statistische Zentralamt ist für die sachliche Leitung zuständig. Zur Unterstützung der Stadtverwaltung bei der monatlichen Preisberichterstattung wurden örtliche Komitees geschaffen. Sie setzen sich aus Vertretern der Stadtgemeinde, der Arbeiterkammer, der Handelskammer, manchmal auch der Landwirtschaftskammer zusammen.

Zu Frage 3b:

Die Einbeziehung der Sozialpartner erfolgt vom frühesten Stadium an.

Zu Frage 3c:

Der Warenkorb ist publiziert und daher keinesfalls "geheim". Publiziert ist auch die Warenbeschreibung der 615 Güter des

- 5 -

Warenkorbs. Lediglich Marken- und Modellnamen technischer Artikel, etwa die der 47 für den Index relevanten PKW-Typen, werden vertraulich behandelt, um einem antizipativen Verhalten bei der Preisgestaltung zuvorzukommen. Alle diese gegenüber der Öffentlichkeit vertraulich behandelten Warenbeschreibungen sind jedoch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt.

Die Mitwirkung an den Preiserhebungen ist freiwillig. Um die Geschäfte, die von den Preiserhebern monatlich besucht werden, für die Mitwirkung an den Preiserhebungen zu gewinnen, wird diesen gegenüber Außenstehenden Geheimhaltung ihrer gemeldeten Preise zugesichert. Nur den lokalen Stadtverwaltungen ist Name und Anschrift des Meldebetriebs bekannt, alle anderen mit der Begutachtung und Verarbeitung der Preise befaßten Personen kennen den jeweiligen Betrieb nur als Codenummer.

Zu Frage 3d:

Es werden jeweils die marktbedeutendsten Waren und Dienstleistungen für die Preiserhebung herangezogen. Durch eine breite Preiserhebung kann sichergestellt werden, daß Güter mit langsamer, rascher und mittlerer Preisentwicklung in die Indexberechnung eingehen.

Zu Frage 3e:

Derzeit wird an der Revision des nationalen Index und an der Konzeption des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex gearbeitet. Der Warenkorb wird bei dieser Revision nochmals vergrößert. Durch einen großen und differenzierten Warenkorb und eine Auswahl der marktbedeutendsten Artikel ist eine strategische Beeinflussung des Verbraucherpreisindex praktisch unmöglich.

